

Jahresbericht  
zum 30. November 2018.  
**Deka-GlobalChampions**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**.Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

Dezember 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deko-GlobalChampions für den Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018.

Zu Beginn des Berichtsjahres präsentierten sich die internationalen Aktienmärkte in freundlicher Verfassung, bevor Anfang 2018 eine Korrekturbewegung einsetzte, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen aufzehrte. Während die US-amerikanischen Indizes jedoch im Anschluss neue Höchststände erzielen konnten, entwickelten sich die europäischen Kapitalmärkte weniger dynamisch. Hier hinterließen die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise deutliche Spuren. Gegen Ende des Berichtszeitraums sorgten darüber hinaus Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten.

Nach vier Leitzins-Anhebungen im Berichtszeitraum und zunächst weiter steigenden Renditen sorgten Ende November 2018 Aussagen des Präsidenten der US-amerikanischen Zentralbank, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Fed. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Aktienmärkten entwickelten sich die Indizes im zurückliegenden Jahr enttäuschend und beendeten den Berichtszeitraum mit einem deutlichen Minus von 13,6 Prozent (DAX) bzw. minus 11,1 Prozent (EURO STOXX 50). Hingegen setzten die US-amerikanischen Börsen nach den Verlusten zu Beginn des Jahres ihre Rekordjagd fort und ließen sich auch vom geldpolitischen Kurs der Federal Reserve nicht beirren. In den beiden letzten Berichtsmonaten kam es jedoch auch hier aufgrund des Handelskonfliktes mit China zu größeren Korrekturen. Mit einem Plus von 4,3 Prozent wies der S&P 500 im 12-Monats-Vergleich jedoch noch eine positive Performance auf.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deko-GlobalChampions eine Wertentwicklung von plus 5,7 Prozent (in den Anteilklassen CF und AV) bzw. plus 4,9 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.


Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deko Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-GlobalChampions	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 30. November 2018. Deka-GlobalChampions	11
Vermögensaufstellung zum 30. November 2018. Deka-GlobalChampions	12
Anhang. Deka-GlobalChampions	24
Vermerk des Abschlussprüfers.	28
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	40
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	41

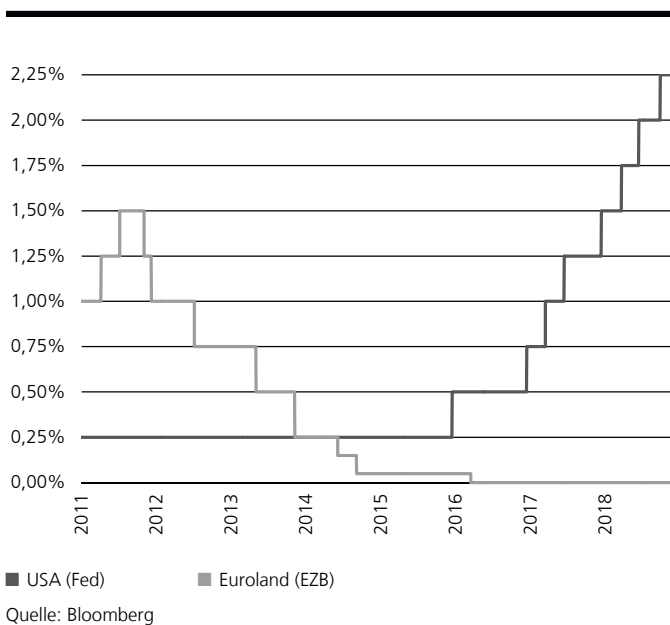
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Konjunktorentwicklung noch robust, politische Risiken nehmen zu

Für die Kapitalmarktteilnehmer startete das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur langsam erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

### Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Die Konjunktur in Euroland wusste zu Beginn zu überzeugen. Erfreulich war vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im Laufe des Jahres 2018 schwächte sich die Wachstumsdynamik allerdings ab. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte geriet das Wirtschaftswachstum in Deutschland ins Stocken. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung moderat um 0,2 Prozent und spiegelte damit die Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung wider. Der zuvor robuste Konsum vermochte diese Lücke nicht zu schließen. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen konnte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 noch stützen. Zuletzt signalisierte jedoch der vierte Rückgang des Ifo Geschäftsklimas in Folge das Risiko einer abnehmenden Konjunkturdynamik.

Wiederholt kamen politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments unsicher erscheint. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bis zum Stichtag drei weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Eine weitere Anhebung wurde für Dezember erwartet.

Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter

ihrer Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

## Börsen in den USA übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten bis in den September 2018 hinein mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten entfaltete seit Dezember 2017 die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind und begünstigte die Aufwärtsdynamik an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte nach dem Jahreswechsel wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

Viele Märkte verzeichneten angesichts viel versprechender Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei insbesondere in den letzten Wochen des Betrachtungszeitraums erneut deutlich nachgebende Notierungen zu beobachten waren, die an den europäischen Börsen zu neuen Jahrestiefständen führten.

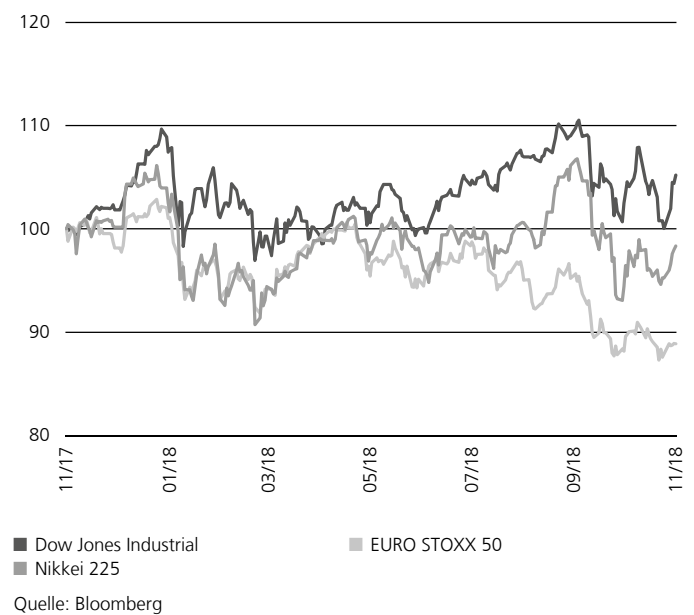
In den USA verbuchte der Dow Jones Industrial Average mit 5,2 Prozent Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 4,3 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Irritationen um die von der italienischen Regierung angepeilten – und den EU-Stabilitätspakt grob verletzenden – Neuverschuldung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung im europäischen Konzert sorgten. Darüber hinaus bremste die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 11,1 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 13,6 Prozent noch höher aus. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 mi-

nus 11,1 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 14,2 Prozent) auf, während die Verluste bei den Standardindizes in Großbritannien und Frankreich mit minus 4,7 Prozent bzw. minus 6,9 Prozent geringer ausfielen.

## Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.11.2017 = 100



Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 22,6 Prozent bzw. minus 21,3 Prozent). Nur drei Branchen konnten überhaupt positives Terrain erreichen: Medien, Öl & Gas sowie Gesundheit – mit Zuwächsen zwischen 2,3 Prozent und 3,8 Prozent. Japanische Aktien zeigten sich mit einem moderaten Verlust von 1,7 Prozent (Nikkei 225) relativ robust, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA ein Minus von 9,2 Prozent (Hang Seng Index) verzeichneten.

## Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einem signifikanten Anstieg von Dezember bis Mitte Februar, bei dem die Rendite in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte, kam es angesichts einiger Störfaktoren – wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien – wieder zu einem markanten Renditerückgang. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich nahezu unverändert bei 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,3 Prozent.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf deutlich über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung 10-jähriger US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,3 Prozent im Dezember 2017, unter Schwankungen kräftig an und kletterte im Herbst bis auf 3,2 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,0 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich das Zins-Gap im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Es sticht ins Auge, dass in der US-Zinslandschaft am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst nach. Von 1,19 US-Dollar/Euro im Dezember verbilligte sich der Wechselkurs auf 1,25 US-Dollar/Euro im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik.

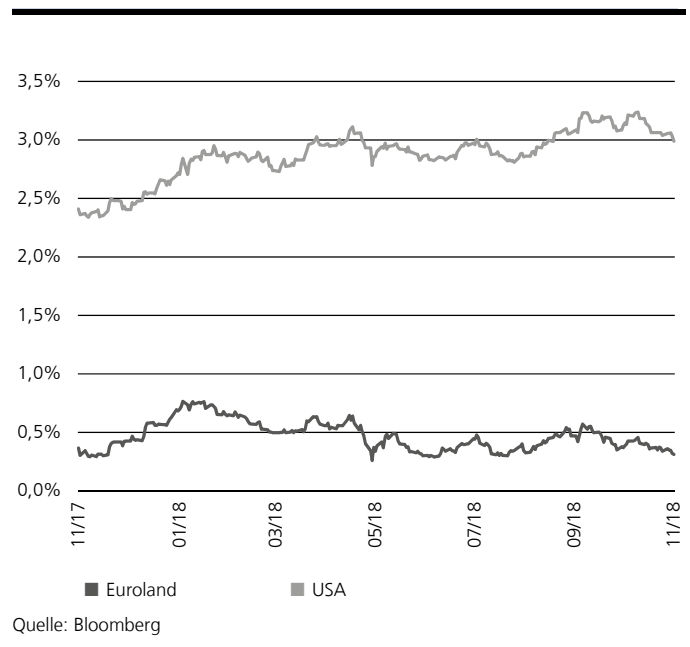
In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten – wachsende Attraktivität des US-Anleihemarktes zulasten u.a. der Schwellenländer – aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung in den letzten Monaten spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich auf zuletzt 1,13 US-Dollar und verlor damit im Stichtagsvergleich 4,8 Prozent.

Die gute Weltkonjunktur hat zwischenzeitlich auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 63 US-Dollar je Barrel zu Beginn des Berichtszeitraums unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Anfang Oktober 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr

als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten zwei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Ende November 2018 notierte der Ölpreis nur noch mit 58,7 US-Dollar.

Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte

### Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen das Bild bestimmten. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei etwas über 1.200 US-Dollar.

# Jahresbericht 01.12.2017 bis 30.11.2018

## Deka-GlobalChampions

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-GlobalChampions ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mindestens 61 Prozent in Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern zu investieren, die von den Auswirkungen einer globalisierten Welt überdurchschnittlich profitieren (so genannte Global Champions). Hierzu können sowohl in ihrem Marktsegment global führende Unternehmen als auch regional aufgestellte Unternehmen zählen, die eine sehr hohe Wertschöpfung aus den Auswirkungen der globalisierten Welt generieren. Die Aktienanlage erfolgt weltweit. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index 80 Prozent Dow Jones Global Titans 50, 20 Prozent DJ BRIC 50 Net Return\* verwendet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

#### Solider Wertzuwachs

In der Berichtsperiode waren Signale für eine allmähliche Abkühlung der Weltwirtschaft zu erkennen, was im Zusammenspiel mit dem moderaten Zinserhöhungskurs der US-Notenbank zu einer Aufwärtstendenz des US-Dollar beitrug. Für das Sondervermögen resultierten hieraus angesichts der zahlreichen Anlagen in US-Dollar positive Beiträge zur Wertentwicklung.

Im Berichtszeitraum war der Fonds gleichbleibend stabil und nahezu vollständig investiert. Die Portfolioallokation wurde insbesondere unter Bewertungsaspekten vorgenommen. Auf Branchenebene bevorzugte das Fondsmanagement beispielsweise Aktien aus den Bereichen Medizintechnik und Pharma. Weniger aussichtsreich wurde der Sektor Nahrungsmittel & Getränke eingeschätzt.

Unter regionalen Gesichtspunkten bildeten die USA weiterhin mit Abstand die größte Länderposition, gefolgt von Großbritannien. Das Engagement in den USA wurde im Jahresverlauf etwas reduziert, während Europa unter Bewertungsaspekten präferiert wurde und u.a. mittels Derivaten stärkere Beachtung fand.

Im Rahmen der Einzeltitelauswahl erhielten der Internetkonzern Alphabet und der Gesundheitskonzern Fresenius SE hervorgehobene Gewichtungen. Weniger attraktiv erschien dagegen etwa der Getränkehersteller Coca-Cola. Darüber hinaus beteiligte sich der Fonds an verschiedenen Börsengängen. Der Einsatz von Derivaten diente zur Steuerung von Investitionsgrad und Kasenposition.

Vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkte sich die Zurückhaltung gegenüber den Einzeltiteln Chevron und Tencent aus, während die relativ offensive Positionierung in den Titeln von Bayer, Naspers sowie die späte Berücksichtigung von Boeing nachteilige Effekte erkennen ließ.

#### Wichtige Kennzahlen

##### Deka-GlobalChampions

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	5,7%	6,9%	10,1%
Anteilklasse TF	4,9%	6,1%	9,3%
Anteilklasse AV	5,7%	-	-
		Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF		1,49%	0,00%
Anteilklasse TF		2,21%	0,00%
Anteilklasse AV		1,50%	-
ISIN			
Anteilklasse CF	DE000DKOECU8		
Anteilklasse TF	DE000DKOECV6		
Anteilklasse AV	DE000DK2J852		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\*\* ebV = erfolgsbezogene Vergütung

#### Veräußerungsergebnisse

##### Deka-GlobalChampions (CF)

01.12.2017 – 30.11.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	15.851.039,31
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	3.964.035,70
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.083.052,44
Devisenkassageschäften	344.820,37
Sonstigen Wertpapieren	40.971,97
<b>Summe</b>	<b>21.283.919,79</b>

##### Realisierte Verluste aus

Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-9.093.227,73
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-3.043.106,87
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-1.882.029,06
Devisenkassageschäften	-241.575,66
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-14.259.939,32</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

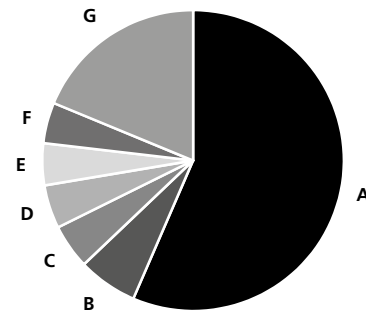
# Deka-GlobalChampions

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Futures. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen ebenfalls der Handel mit Aktien und Futures ursächlich.

Das Sondervermögen Deka-GlobalChampions verzeichnete in der Berichtsperiode eine Wertsteigerung um 5,7 Prozent in den Anteilklassen CF und AV sowie ein Plus von 4,9 Prozent in der Anteilklasse TF.

## Fondsstruktur Deka-GlobalChampions

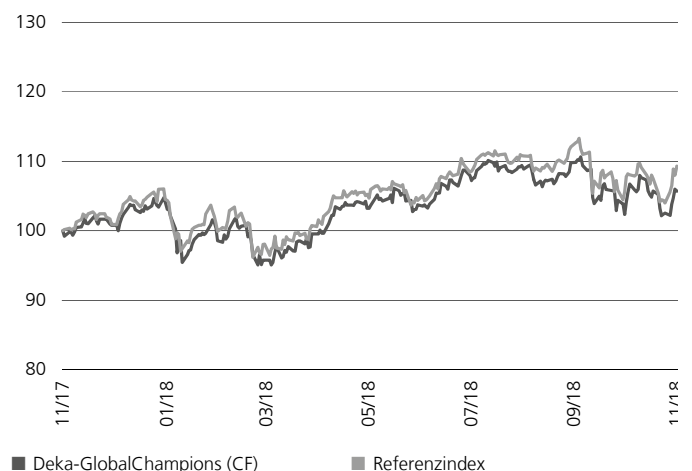


A USA	56,6%
B Großbritannien	6,4%
C Kaimaninseln	4,8%
D Deutschland	4,7%
E Indien	4,5%
F Schweiz	4,4%
G Sonstige Länder	18,8%
Wertpapiervermögen	100,2%
Saldo aus Liquidität und Verbindlichkeiten	-0,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.12.2017 – 30.11.2018 Deka-GlobalChampions vs. Referenzindex\*

Index: 30.11.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\* **Referenzindex: 80% Dow Jones Global Titans Index, 20% DJ BRIC 50 Index**  
Der Dow Jones Global Titans-Index und Dow Jones BRIC 50 Index und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited und/oder Dow Jones & Company, Inc. ("Lizenzgeber"), welches unter Lizenz gebraucht wird. Der Deka-GlobalChampions wird in keiner Weise von den Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.



# Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deko-GlobalChampions können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages, der Mindestanlagesumme und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF, TF und AV.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesell-

schaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

## Anteilklassen im Überblick

	Mindestanlagesumme	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung**
Anteilklasse CF	keine	3,75%	1,25% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keine	keiner	1,97% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse AV	5.000,- Euro	keiner	1,26% p.a.	Ausschüttung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

\*\* Die Ertragsverwendung wurde am 01.01.2018 auf Ausschüttung umgestellt.

# Deka-GlobalChampions

## Vermögensübersicht zum 30. November 2018.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>617.716.701,81</b>	<b>98,25</b>
Belgien	4.301.640,00	0,68
Brasilien	22.603.705,70	3,61
China	24.241.987,44	3,84
Curaçao	1.491.503,10	0,24
Dänemark	616.205,68	0,10
Deutschland	29.353.977,02	4,69
Frankreich	10.086.287,12	1,61
Großbritannien	39.894.075,75	6,35
Hongkong	7.031.379,42	1,11
Indien	27.968.702,46	4,46
Indonesien	809.685,56	0,13
Israel	775.514,86	0,12
Japan	8.960.149,59	1,43
Kaiman-Inseln	30.348.658,53	4,83
Kanada	4.199.406,25	0,67
Korea, Republik	10.489.792,34	1,67
Niederlande	2.329.250,00	0,37
Russische Föderation	9.627.447,43	1,53
Schweiz	16.652.820,79	2,65
Spanien	1.259.658,44	0,20
Südafrika	2.851.000,33	0,45
Taiwan	6.427.412,99	1,02
USA	355.396.441,01	56,49
<b>2. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>11.247.000,37</b>	<b>1,79</b>
Schweiz	11.247.000,37	1,79
<b>3. Derivate</b>	<b>-151.733,07</b>	<b>-0,02</b>
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>6.971.509,33</b>	<b>1,10</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.718.193,53</b>	<b>0,59</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-10.684.597,47</b>	<b>-1,71</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>628.817.074,50</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>617.716.701,81</b>	<b>98,25</b>
BRL	22.603.705,70	3,61
CAD	4.199.406,25	0,67
CHF	16.652.820,79	2,65
DKK	616.205,68	0,10
EUR	56.732.611,14	9,05
GBP	29.622.826,52	4,71
HKD	40.900.385,12	6,48
IDR	809.685,56	0,13
INR	23.616.815,23	3,77
JPY	8.960.149,59	1,43
KRW	806.781,76	0,13
TWD	6.427.412,99	1,02
USD	402.916.895,15	64,05
ZAR	2.851.000,33	0,45
<b>2. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>11.247.000,37</b>	<b>1,79</b>
CHF	11.247.000,37	1,79
<b>3. Derivate</b>	<b>-151.733,07</b>	<b>-0,02</b>
<b>4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>	<b>6.971.509,33</b>	<b>1,10</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.718.193,53</b>	<b>0,59</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-10.684.597,47</b>	<b>-1,71</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>628.817.074,50</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Deka-GlobalChampions

## Vermögensaufstellung zum 30. November 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>621.076.653,45</b>	<b>98,79</b>
<b>Aktien</b>								<b>609.829.653,08</b>	<b>97,00</b>
<b>EUR</b>								<b>56.732.611,14</b>	<b>9,05</b>
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		20.000	4.000	0	EUR 187,220	3.744.400,00	0,60
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		63.000	69.000	34.000	EUR 68,280	4.301.640,00	0,68
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		302.439	302.439,024	0,024	EUR 4,165	1.259.658,44	0,20
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		40.000	43.000	3.000	EUR 64,050	2.562.000,00	0,41
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		90.000	136.000	57.000	EUR 64,890	5.840.100,00	0,93
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		8.000	8.000	0	EUR 130,250	1.042.000,00	0,17
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		120.000	170.000	75.000	EUR 50,120	6.014.400,00	0,96
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		70.000	105.000	60.000	EUR 33,275	2.329.250,00	0,37
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		3.000	6.000	3.000	EUR 191,600	574.800,00	0,09
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		353.584	138.272,324	0,324	EUR 26,590	9.401.798,56	1,50
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		61.699	28.000	10.000	EUR 79,200	4.886.560,80	0,78
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		6.000	10.000	4.000	EUR 90,960	545.760,00	0,09
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		88.137	87.000	35.000	EUR 102,460	9.030.517,02	1,44
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		106.323	58.269,77	8.000,77	EUR 48,905	5.199.726,32	0,83
<b>BRL</b>								<b>22.603.705,70</b>	<b>3,61</b>
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A. Reg.Shares	STK		281.710	0	0	BRL 16,640	1.068.691,37	0,17
BRB3SAACNOR6	B3 S.A. Reg.Shares	STK		130.000	130.000	0	BRL 28,650	849.111,45	0,14
BRBBDACACNPR8	Banco Bradesco S.A BBD Reg.Prefereed Shares	STK		366.000	106.000	0	BRL 38,920	3.247.511,03	0,52
BRBBASACNOR3	Banco do Brasil S.A. Reg.Shares	STK		77.465	0	30.000	BRL 45,240	798.959,64	0,13
BRBRFSACNOR8	BRF S.A. Reg.Shares	STK		47.332	0	0	BRL 22,500	242.791,84	0,04
BRCIELACNOR3	Cielo S.A. Reg.Shares	STK		60.000	0	0	BRL 8,910	121.878,10	0,02
BRFIBRACNOR9	Fibra Celulose S.A. Reg.Shares	STK		30.000	60.000	30.000	BRL 72,280	494.351,80	0,08
BRHYEACNOR0	Hypera S.A. Reg.Shares	STK		100.000	100.000	0	BRL 32,100	731.815,75	0,12
BRITUBACNPR1	Itau Unibanco Holding S.A. Reg.Pref.Shares	STK		586.495,5	295.498,5	0	BRL 36,350	4.860.330,67	0,77
BRKROTACNOR9	Kroton Educacional SA Reg.Shares	STK		300.000	200.000	0	BRL 10,900	745.494,55	0,12
BRLAMEACNPR6	Lojas Americanas S.A. Reg.Pref.Shares	STK		190.000	190.000	0	BRL 19,980	865.457,61	0,14
BRLRENACNOR1	Lojas Renner S.A. Reg.Shares	STK		70.000	100.000	30.000	BRL 39,440	629.407,14	0,10
BRNATUACNOR6	Natura Cosméticos S.A. Reg.Shares	STK		70.000	100.000	30.000	BRL 40,380	644.408,22	0,10
BRPETRACNPR6	Petroleo Brasileiro S.A. Reg.Pref.Shares	STK		650.000	150.000	0	BRL 25,170	3.729.866,52	0,59
BRVALEACNOR0	Vale S.A. Reg.Shares	STK		301.446	180.000	0	BRL 52,000	3.573.630,01	0,57
<b>CAD</b>								<b>4.199.406,25</b>	<b>0,67</b>
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK		65.000	65.000	0	CAD 97,820	4.199.406,25	0,67
<b>CHF</b>								<b>16.652.820,79</b>	<b>2,65</b>
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		135.216	55.000	25.000	CHF 85,200	10.162.311,85	1,62
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		81.052	75.000	50.000	CHF 90,780	6.490.508,94	1,03
<b>DKK</b>								<b>616.205,68</b>	<b>0,10</b>
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		15.000	15.000	0	DKK 306,550	616.205,68	0,10
<b>GBP</b>								<b>29.622.826,52</b>	<b>4,71</b>
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		13.000	35.000	22.000	GBP 61,500	899.031,81	0,14
GB00BHP3Z91	BHP Group PLC Reg.Shares	STK		250.000	250.000	0	GBP 15,248	4.286.565,69	0,68
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		893.626	300.000	0	GBP 5,202	5.227.363,91	0,83
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		165.000	165.000	20.500	GBP 27,440	5.091.252,57	0,81
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		288.726	110.000	120.000	GBP 15,998	5.194.074,54	0,83
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		1.058.200	350.000	0	GBP 6,622	7.879.769,70	1,25
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		38.600	0	0	GBP 24,070	1.044.768,30	0,17
<b>HKD</b>								<b>40.900.385,12</b>	<b>6,48</b>
CNE1000001Z5	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK		7.922.167	3.500.000	0	HKD 3,420	3.042.129,21	0,48
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK		9.850.726	3.500.000	0	HKD 6,670	7.377.371,09	1,17
CNE1000002L3	China Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		811.648	200.000	0	HKD 16,800	1.531.033,03	0,24
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK		492.746	200.000	550.000	HKD 77,650	4.296.077,66	0,68
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK		2.000.000	2.000.000	2.000.000	HKD 6,650	1.493.341,72	0,24
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK		1.831.665	1.000.000	0	HKD 13,300	2.735.301,76	0,43
CNE1000003G1	Industr. & Commerc.Bk of China Reg.Shares H	STK		7.899.531	0	0	HKD 5,560	4.931.552,44	0,78
KYG596691041	Meituan Dianping Reg.Shs Cl.B	STK		75.000	75.000	0	HKD 52,450	441.686,69	0,07
CNE1000003W8	PetroChina Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		1.154.227	0	800.000	HKD 5,490	711.493,82	0,11
CNE1000003X6	Ping An Insurance(Grp)Co.China Reg.Shares H	STK		606.500	370.000	0	HKD 75,700	5.155.066,13	0,82
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		262.200	142.000	0	HKD 312,000	9.185.331,57	1,46
<b>IDR</b>								<b>809.685,56</b>	<b>0,13</b>
ID1000057003	Indofood Sukses Makmur Tbk, PT Reg.Shares	STK		2.000.000	800.000	0	IDR 6.600,000	809.685,56	0,13
<b>INR</b>								<b>23.616.815,23</b>	<b>3,77</b>
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares	STK		200.000	200.000	0	INR 315,250	793.468,02	0,13
INE752P01024	Future Retail Ltd. Reg.Shares	STK		150.000	150.000	0	INR 521,800	985.007,80	0,16
INE040A01026	HDFC Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK		143.400	115.000	0	INR 2.124,450	3.833.893,10	0,61
INE001A01036	Housing Dev. Finance Corp.Ltd Reg.Shares	STK		244.200	80.000	0	INR 1.963,100	6.032.987,38	0,96
INE154A01025	I.T.C. Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		454.758	80.000	50.000	INR 285,550	1.634.206,17	0,26
INE090A01021	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK		628.450	200.000	0	INR 355,450	2.811.211,90	0,45
INE009A01021	Infosys Technologies Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK		291.104	145.552	50.000	INR 665,250	2.437.122,67	0,39
INE196A01026	Marico Ltd. Reg.Shares	STK		210.000	210.000	0	INR 354,850	937.796,13	0,15
INE585B01010	Maruti Suzuki India Ltd. Reg.Shares	STK		23.000	23.000	0	INR 7.657,150	2.216.355,01	0,35
INE044A01036	Sun Pharmaceutical Inds. Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK		70.072	0	0	INR 490,200	432.277,03	0,07
INE467B01029	Tata Consultancy Services Ltd. Reg.Shares	STK		60.146	30.073	0	INR 1.985,000	1.502.490,02	0,24
<b>JPY</b>								<b>8.960.149,59</b>	<b>1,43</b>
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		1.500	0	0	JPY 61.600,000	715.447,15	0,11
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK		75.000	150.000	75.000	JPY 1.498,000	869.918,70	0,14
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK		162.748	0	60.000	JPY 624,500	786.961,87	0,13
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		125.065	35.000	0	JPY 6.803,000	6.587.821,87	1,05

# Deka-GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>KRW</b>								<b>806.781,76</b>	<b>0,13</b>
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	24.600	24.108	0	KRW 41.850,000	806.781,76	0,13
<b>TWD</b>								<b>6.427.412,99</b>	<b>1,02</b>
TW0002330008	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shares		STK	1.000.000	350.000	0	TWD 225,500	6.427.412,99	1,02
<b>USD</b>								<b>395.029.846,42</b>	<b>62,80</b>
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares		STK	25.000	25.000	0	USD 204,560	4.491.283,54	0,71
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares		STK	76.000	76.000	0	USD 89,910	6.001.106,57	0,95
US0036541003	Abiomed Inc. Reg.Shares		STK	2.000	2.000	0	USD 331,990	583.129,14	0,09
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)		STK	97.650	49.400	5.000	USD 156,280	13.402.487,16	2,13
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares		STK	3.500	3.500	0	USD 228,700	702.981,60	0,11
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	35.419	11.500	0	USD 1.094,580	34.048.152,65	5,41
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares		STK	20.250	9.800	1.500	USD 1.673,570	29.763.133,97	4,73
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares		STK	29.500	2.000	3.000	USD 202,370	5.242.976,33	0,83
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares		STK	218.129	75.000	0	USD 179,550	34.396.049,66	5,47
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)		STK	23.285	5.000	0	USD 183,220	3.746.785,84	0,60
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares		STK	73.360	50.000	300.000	USD 28,040	1.806.537,92	0,29
US07725L1026	BeiGene Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)		STK	6.000	8.000	2.000	USD 143,910	758.319,06	0,12
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares		STK	3.300	2.500	1.700	USD 326,610	946.570,94	0,15
US09061G1013	Biomarin Pharmaceutical Inc. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	USD 96,750	849.690,42	0,14
US09609G1004	Bluebird Bio Inc. Reg.Shares		STK	6.000	6.000	0	USD 125,140	659.412,46	0,10
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares		STK	15.000	15.000	0	USD 342,560	4.512.712,42	0,72
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares		STK	26.000	30.000	4.000	USD 51,820	1.183.260,88	0,19
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares		STK	20.000	25.000	13.000	USD 70,160	1.232.336,54	0,20
IL0010824113	Check Point Software Techs Ltd Reg.Shares		STK	8.000	4.000	3.000	USD 110,380	775.514,86	0,12
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares		STK	67.000	77.000	10.000	USD 118,850	6.993.325,43	1,11
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares		STK	202.932	50.000	15.000	USD 47,340	8.437.009,51	1,34
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares		STK	131.080	30.000	0	USD 64,900	7.471.208,89	1,19
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares		STK	100.000	100.000	0	USD 57,240	5.027.005,66	0,80
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares		STK	15.000	8.000	3.000	USD 105,470	1.389.408,51	0,22
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares		STK	240.000	105.000	110.000	USD 79,060	16.663.944,14	2,65
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	127.168	62.000	15.000	USD 138,680	15.488.216,96	2,46
US3682872078	Gazprom PJSC Nam.Akt. (Sp.ADRs)		STK	607.906	250.000	0	USD 4,841	2.584.528,13	0,41
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares		STK	488.675	80.000	30.000	USD 7,940	3.407.613,84	0,54
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares		STK	19.021	10.000	40.000	USD 69,690	1.164.162,38	0,19
US4523271090	illumina Inc. Reg.Shares		STK	3.000	4.000	1.000	USD 337,960	890.422,87	0,14
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares		STK	210.776	60.000	0	USD 47,700	8.829.767,88	1,40
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares		STK	35.000	15.000	5.000	USD 121,480	3.734.071,05	0,59
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)		STK	152.800	85.000	0	USD 20,970	2.814.048,21	0,45
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares		STK	95.494	50.000	35.000	USD 145,850	12.231.853,42	1,95
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares		STK	158.839	50.000	0	USD 110,060	15.353.111,44	2,44
GB00BYMT0119	LivaNova PLC Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	USD 99,000	869.450,67	0,14
US69343P1057	LUKOIL PJSC Reg.Shares (Sp. ADRs)		STK	55.213	27.000	0	USD 72,340	3.507.757,80	0,56
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares		STK	15.000	15.000	0	USD 189,260	2.493.215,65	0,40
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares		STK	141.003	54.000	25.000	USD 77,910	9.647.866,97	1,53
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	363.181	107.000	0	USD 110,190	35.145.931,05	5,59
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares		STK	27.300	27.300	0	USD 157,360	3.772.825,71	0,60
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares		STK	133.535	38.000	35.000	USD 47,900	5.617.464,98	0,89
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares		STK	4.040	1.000	1.400	USD 176,050	624.636,19	0,10
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares		STK	53.000	50.000	31.000	USD 118,270	5.505.036,67	0,88
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	295.943	60.000	45.000	USD 45,510	11.828.363,35	1,88
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares		STK	60.000	75.000	60.000	USD 86,960	4.582.268,48	0,73
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares		STK	8.500	10.000	1.500	USD 171,770	1.282.259,69	0,20
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. R.Sh(sp.GDRs144A/95)		STK	11.830	5.200	0	USD 932,000	9.683.010,58	1,54
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares		STK	37.000	37.000	0	USD 45,900	1.491.503,10	0,24
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares		STK	119.800	145.000	130.000	USD 48,980	5.153.299,08	0,82
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares		STK	78.923	65.000	55.000	USD 92,820	6.433.612,49	1,02
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares		STK	55.269	0	15.000	USD 116,610	5.660.139,72	0,90
US91347P1057	Universal Display Corp. Reg.Shares		STK	15.000	25.000	10.000	USD 91,580	1.206.428,67	0,19
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	149.600	98.000	0	USD 139,100	18.275.466,56	2,91
US9311421039	Walmart Inc. Reg.Shares		STK	54.623	12.000	0	USD 97,290	4.667.168,73	0,74
<b>ZAR</b>								<b>2.851.000,33</b>	<b>0,45</b>
ZAE000015889	Naspers Ltd. Reg.Shares N		STK	15.854	23.000	25.000	ZAR 2.807,320	2.851.000,33	0,45
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>								<b>11.247.000,37</b>	<b>1,79</b>
<b>CHF</b>								<b>11.247.000,37</b>	<b>1,79</b>
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	50.010	19.000	7.000	CHF 254,950	11.247.000,37	1,79
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>7.887.048,73</b>	<b>1,25</b>
<b>Aktien</b>								<b>7.887.048,73</b>	<b>1,25</b>
<b>USD</b>								<b>7.887.048,73</b>	<b>1,25</b>
RU0007288411	MMC Norilsk Nickel PJSC Reg.Shares		STK	5.000	5.000	0	USD 190,430	836.208,78	0,13
US7594701077	Reliance Industries Ltd. Reg.Eqy Shs(GDRs144A)		STK	148.584	50.000	0	USD 33,350	4.351.887,23	0,69
RU0009029540	Sberbank of Russia PJSC Namensaktien		STK	1.068.000	400.000	0	USD 2,877	2.698.952,72	0,43
<b>Summe Wertpapiervermögen<sup>1)</sup></b>							<b>EUR</b>	<b>628.963.702,18</b>	<b>100,04</b>

# Deka-GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
<b>Derivate</b>										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
<b>Aktienindex-Derivate</b>										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>										
	S&P 500 ST Future (SP) Dez. 18	XIOM	USD	Anzahl	-32			-359.724,23	-0,06	
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR</b>	<b>-359.724,23</b>	<b>-0,06</b>
<b>Devisen-Derivate</b>										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>										
								<b>207.991,16</b>	<b>0,04</b>	
<b>Offene Positionen</b>										
	GBP/EUR 10.000.000,00	OTC						105.998,25	0,02	
	USD/EUR 30.000.000,00	OTC						101.992,91	0,02	
<b>Summe Devisen-Derivate</b>								<b>EUR</b>	<b>207.991,16</b>	<b>0,04</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	4.412.273,68			% 100,000	4.412.273,68	0,70	
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	1.823,23			% 100,000	244,33	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	213.473,02			% 100,000	240.048,83	0,04	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	48,88			% 100,000	5,02	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	2.293,12			% 100,000	221,61	0,00	
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	7.003,04			% 100,000	4.498,02	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	707.181,99			% 100,000	623.815,31	0,10	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	6.309.085,37			% 100,000	708.392,51	0,11	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		INR	0,18			% 100,000	0,00	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	11.702.985,00			% 100,000	90.615,45	0,01	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	852,72			% 100,000	36,97	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	13.915.072,66			% 100,000	891.357,60	0,14	
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR</b>	<b>6.971.509,33</b>	<b>1,10</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>								<b>EUR</b>	<b>6.971.509,33</b>	<b>1,10</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>										
	Dividendenansprüche		EUR	923.792,03				923.792,03	0,15	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	1.400.781,63				1.400.781,63	0,22	
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	557.527,22				557.527,22	0,09	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	744.172,76				744.172,76	0,12	
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	91.919,89				91.919,89	0,01	
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR</b>	<b>3.718.193,53</b>	<b>0,59</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>										
<b>Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	-4.953.658,73			% 100,000	-3.271.696,12	-0,52	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	-5.996.910,31			% 100,000	-5.266.684,50	-0,84	
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>								<b>EUR</b>	<b>-8.538.380,62</b>	<b>-1,36</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-228.230,46				-228.230,46	-0,04	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-1.063.860,48				-1.063.860,48	-0,17	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-854.125,91				-854.125,91	-0,14	
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-2.146.216,85</b>	<b>-0,35</b>
<b>Fondsvermögen</b>										
								<b>EUR</b>	<b>628.817.074,50</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>								<b>STK</b>	<b>2.456.125</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>								<b>STK</b>	<b>613.821</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse AV</b>								<b>STK</b>	<b>820.151</b>	
<b>Anteilwert Klasse CF</b>								<b>EUR</b>	<b>176,62</b>	
<b>Anteilwert Klasse TF</b>								<b>EUR</b>	<b>163,11</b>	
<b>Anteilwert Klasse AV</b>								<b>EUR</b>	<b>115,70</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

# Deka-GlobalChampions

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88929	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46220	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,73970	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,34735	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,13364	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	15,61110	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13865	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,51410	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	23,06540	= 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	4,38635	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	79,46130	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	16.302,62500	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.276,07000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	129,15000	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	35,08410	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,90620	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,55692	= 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XIOM Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)

### OTC

Over-the-Counter

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>AUD</b>				
AU000000CBA7	Commonwealth Bank of Australia Reg.Shares	STK	55.000	103.537
<b>BRL</b>				
BRBVMFACNOR3	B3 S.A. Reg.Shares	STK	0	130.000
BREMBRACNOR4	Embraer S.A. Reg.Shares	STK	0	170.000
<b>CAD</b>				
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	150.000	150.000
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	95.000	320.000
CA67077M1086	Nutrien Ltd Reg.Shares	STK	18.000	18.000
<b>CHF</b>				
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK	35.000	35.000
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK	25.000	25.000
CH0413237394	CEVA Logistics AG Namens-Aktien	STK	209.000	209.000
CH0435377954	SIG Combibloc Services AG Namens-Aktien	STK	228.750	228.750
CH0038388911	Sulzer AG Namens-Aktien	STK	24.000	24.000
<b>DKK</b>				
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK	1.000	1.000
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK	12.000	12.000
<b>EUR</b>				
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	20.000	20.000
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK	10.000	43.900
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	130.000	130.000
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	85.000	85.000
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	0	50.000
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK	4.000	24.000
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	124.000	137.000
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK	57.000	57.000
NL0012169213	Qiagen N.V. Aandelen op naam	STK	20.000	20.000
DE0005HL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	80.900	80.900
<b>GBP</b>				
GB0000566504	BHP Group PLC Reg.Shares	STK	250.000	250.000
GB00BD3VFW73	ConvaTec Group PLC Reg.Shares	STK	537.968	537.968
GB00BDZT390	Global Ports Holding PLC Reg.Shs (WI)	STK	0	85.000
GB00B0LCW083	Hikma Pharmaceuticals PLC Reg.Shares	STK	0	60.000
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK	60.000	60.000
GB00BDGT2M75	Vivo Energy Plc. Reg.Ord.Shares	STK	392.900	392.900
<b>HKD</b>				
BMG1368B1028	Brill. China Autom. Hldgs Ltd. Reg.Shares	STK	2.500.000	2.500.000
KYG970081090	WUXI Biologics (Cayman) Inc. Reg.Shares	STK	100.000	100.000
<b>IDR</b>				
ID1000129000	PT Telekomunikasi Ind. Tbk Reg.Shares B	STK	2.500.000	4.000.000
<b>INR</b>				
INE155A01022	Tata Motors Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK	500.000	500.000
<b>JPY</b>				
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK	0	55.000
JP3167430002	MTG Co. Ltd. Reg.Shares	STK	7.500	7.500
JP3162770006	SG Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	16.200	16.200

# Deka-GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>KRW</b>				
KR7207940008	Samsung Biologics Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.900
<b>SEK</b>				
SE0000202624	Getinge AB Namn-Aktier B (fria)	STK	102.149	102.149
<b>TWD</b>				
TW0003008009	Largan Precision Co.Ltd. Reg.Shares	STK	9.000	9.000
<b>USD</b>				
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK	0	6.000
US03073E1055	AmerisourceBergen Corp. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
US03969F1093	Arcus Biosciences Inc. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK	120.000	310.000
US0545611057	AXA Equitable Holdings Inc. Reg.Shares	STK	70.800	70.800
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK	8.000	70.656
US1272031071	Cactus Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	18.500	18.500
US14161W1053	Cardlytics Inc. Reg.Shares	STK	26.700	26.700
US14713L1026	Casa Systems Inc. Reg.Shares	STK	11.200	11.200
US15677J1088	Ceridian HCM Holding Inc. Reg.Shares	STK	7.700	7.700
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	80.000	317.958
CH0334081137	CRISPR Therapeutics AG Nam.-Aktien	STK	9.000	9.000
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	20.000	20.000
US2441991054	Deere & Co. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
US24823R1059	Denali Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	22.500	22.500
US24906P1093	Dentsply Sirona Inc. Reg.Shares	STK	40.000	40.000
US2521311074	DexCom Inc. Reg.Shares	STK	0	15.000
US26210C1045	Dropbox Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	6.000	6.000
US2681582019	Dynavax Technologies Corp. Reg.Shares	STK	40.000	40.000
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK	60.000	60.000
US28106W1036	Editas Medicine Inc. Reg.Shares	STK	11.000	11.000
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	0	5.000
US28414H1032	Elanco Animal Health Inc. Reg.Shares	STK	19.500	19.500
US29260V1052	Endava Ltd. Reg.Shs (Spons. ADRs)	STK	3.400	3.400
US26927E1047	Evo Payments Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	9.200	9.200
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
GB00BD9G2S12	Gates Industrial Corporation P Reg.Shares	STK	16.500	16.500
US39572G1004	GreenSky Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	8.300	8.300
US4364401012	Hologic Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
US4577301090	Inspire Medical Systems Inc. Reg.Shares	STK	2.500	2.500
US45826J1051	Intellia Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
US46267X1081	Iqiyi Inc. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK	8.800	8.800
US55953Q2021	Magnit PJSC Reg.Shs(Sp.GDRsREGS)	STK	38.000	38.000
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK	18.000	31.000
US64110W1027	NetEase Inc. Reg.Shs(Sp. ADRs)	STK	0	5.000
US64157F1030	Nevro Corp. Reg.Shares	STK	30.000	40.000
US6512291062	Newell Brands Inc. Reg.Shares	STK	0	35.000
US6512901082	Newfield Exploration Co. Reg.Shares	STK	47.000	47.000
US6516391066	Newmont Mining Corp. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
US6707041058	Nuvasive Inc. Reg.Shares	STK	13.000	27.000
US7223041028	Pinduoduo Inc. Reg.Shs (Spon.ADRs)	STK	2.900	2.900
US72582H1077	Pivotal Software Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	5.000	5.000
US74766Q1013	Quanterix Corp. Reg.Shares	STK	24.000	24.000
US83570H1086	Sonos Inc. Reg.Shares	STK	25.000	25.000
US90338N2027	U.S. Xpress Enterprises Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	115.000	115.000
US90346E1038	US Silica Holdings Inc. Reg.Shares	STK	100.000	100.000
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK	20.000	133.000
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares	STK	20.000	20.000
US98980A1051	ZTO Express (Cayman) Inc. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK	0	45.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06139009R7	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	300.000	300.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>JPY</b>				
JP3765150002	Harmonic Drive Systems Inc. Reg.Shares	STK	40.000	40.000
<b>USD</b>				
US3843135084	GrafTech International Ltd. Reg.Shares	STK	277.200	277.200
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000BAY1BR7	Bayer AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	36.000	36.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0012661888	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	215.312	215.312

# Deka-GlobalChampions

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>	EUR	169.419
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY))		
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>	EUR	516.875
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Hang Seng Index, MSCI Emerging Markets Index, S&P 500 Index)		
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>		
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>		
BRL/USD	EUR	1.321
CHF/EUR	EUR	2.256
USD/EUR	EUR	153.949
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>		
USD/EUR	EUR	93.150

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 4,64 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 31.187.776 Euro.



# Deka-GlobalChampions CF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>282.486.824,86</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-1.830.377,05
davon für das Vorjahr	EUR	-1.706.089,74
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-124.287,31
2. Zwischenausschüttung(en)		-2.264.080,08
3. Mittelzufluss (netto)		+136.715.584,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+169.720.623,83
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+169.720.623,83
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-33.005.039,43
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-925.666,09
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+19.618.155,84
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+17.820.842,67
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-8.639.705,59
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>433.800.441,88</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	188.483.522,82	148,01
30.11.2016	224.033.195,11	152,92
30.11.2017	282.486.824,86	169,14
30.11.2018	433.800.441,88	176,62

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	401.957,64	0,16
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	10.873.993,32	4,43
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	22.961,55	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-9.841,24	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	32.802,79	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-54.668,97	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-54.668,97	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.806.868,34	-0,74
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-1.806.868,34	-0,74
10. Sonstige Erträge	20.848,63	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	20.602,48	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>9.458.223,83</b>	<b>3,85</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-93.571,12	-0,04
2. Verwaltungsvergütung	-4.976.451,92	-2,03
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-975.162,50	-0,40
davon Beratungsvergütungen	-796,59	-0,00
davon EMIR-Kosten	-7.450,67	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-247,06	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-243.805,27	-0,10
davon Kostenpauschale	-716.609,16	-0,29
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-6.045.185,54</b>	<b>-2,46</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>3.413.038,29</b>	<b>1,39</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	21.283.919,79	8,67
2. Realisierte Verluste	-14.259.939,32	-5,81
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>7.023.980,47</b>	<b>2,86</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>10.437.018,76</b>	<b>4,25</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	17.820.842,67	7,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-8.639.705,59	-3,52
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>9.181.137,08</b>	<b>3,74</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>19.618.155,84</b>	<b>7,99</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Deka-GlobalChampions CF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	10.437.018,76	4,25
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-344.820,37	-0,14
2. Vortrag auf neue Rechnung	-6.230.156,00	-2,54
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>3.862.042,39</b>	<b>1,57</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	2.264.080,08	0,92
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>4)</sup>	124.287,31	0,05
3. Endausschüttung <sup>5)</sup>	1.473.675,00	0,60

Umlaufende Anteile: Stück 2.456.125

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 10. August 2018 mit Beschlussfassung vom 7. August 2018.

<sup>4)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>5)</sup> Ausschüttung am 15. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 5. Februar 2019.

# Deka-GlobalChampions TF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>77.104.921,65</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-447.108,34
davon für das Vorjahr		
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-422.203,24
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-24.905,10
3. Mittelzufluss (netto)		-542.230,08
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+30.131.454,43
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+30.131.454,43
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-10.161.466,74
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-53.901,08
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+4.089.700,46
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+4.522.518,59
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.155.851,86
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>100.121.370,30</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	47.443.598,00	139,34
30.11.2016	57.805.816,69	143,04
30.11.2017	77.104.921,65	157,24
30.11.2018	100.121.370,30	163,11

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	94.435,43	0,15
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.561.986,42	4,17
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5.359,29	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-2.297,66	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	7.656,95	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-14.165,17	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-14.165,17	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-426.253,72	-0,69
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-426.253,72	-0,69
10. Sonstige Erträge	4.828,66	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	4.764,92	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.226.190,91</b>	<b>3,63</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-21.763,44	-0,04
2. Verwaltungsvergütung	-1.848.287,86	-3,01
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-229.766,21	-0,37
davon Beratungsvergütungen	-188,82	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.755,65	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-57,03	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-57.398,92	-0,09
davon Kostenpauschale	-168.879,00	-0,28
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-2.099.817,51</b>	<b>-3,42</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>126.373,40</b>	<b>0,21</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	4.898.002,30	7,98
2. Realisierte Verluste	-3.301.341,97	-5,38
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>1.596.660,33</b>	<b>2,60</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.723.033,73</b>	<b>2,81</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.522.518,59	7,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.155.851,86	-3,51
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.366.666,73</b>	<b>3,86</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.089.700,46</b>	<b>6,66</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Deka-GlobalChampions TF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.723.033,73	2,81
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-79.586,30	-0,13
2. Vortrag auf neue Rechnung	-738.710,70	-1,20
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>904.736,73</b>	<b>1,47</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	542.230,08	0,88
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>4)</sup>	24.905,10	0,04
3. Endausschüttung <sup>5)</sup>	337.601,55	0,55

Umlaufende Anteile: Stück 613.821

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 10. August 2018 mit Beschlussfassung vom 7. August 2018.

<sup>4)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>5)</sup> Ausschüttung am 15. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 5. Februar 2019.

# Deka-GlobalChampions AV

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>68.591.696,53</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-446.864,56
davon für das Vorjahr	EUR	-420.852,68
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-26.011,88
2. Zwischenausschüttung(en)		-525.718,20
3. Mittelzufluss (netto)		+22.773.185,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+68.575.594,82
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+68.575.594,82
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-45.802.409,48
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-98.976,01
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+4.601.939,20
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+4.274.371,77
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.975.718,09
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>94.895.262,30</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.11.2015	-,-	-,-
30.11.2016	-,-	-,-
30.11.2017	68.591.696,53	110,83
30.11.2018	94.895.262,30	115,70

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2017 - 30.11.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	83.984,60	0,10
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.461.158,60	3,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5.109,18	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-2.188,62	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	7.297,80	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-12.597,69	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-12.597,69	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-409.158,66	-0,50
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-409.158,66	-0,50
10. Sonstige Erträge	4.567,23	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	4.507,08	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.133.063,26</b>	<b>2,60</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-20.687,82	-0,03
2. Verwaltungsvergütung	-1.131.927,98	-1,38
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-220.017,12	-0,27
davon Beratungsvergütungen	-181,50	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.682,54	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-54,04	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-54.959,14	-0,07
davon Kostenpauschale	-161.703,94	-0,20
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.372.632,92</b>	<b>-1,67</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>760.430,34</b>	<b>0,93</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	4.662.460,42	5,68
2. Realisierte Verluste	-3.119.605,24	-3,80
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>1.542.855,18</b>	<b>1,88</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.303.285,52</b>	<b>2,81</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.274.371,77	5,21
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.975.718,09	-2,41
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.298.653,68</b>	<b>2,80</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.601.939,20</b>	<b>5,61</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

# Deka-GlobalChampions AV

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.303.285,52	2,81
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt <sup>1)</sup>	-75.430,61	-0,09
2. Vortrag auf neue Rechnung	-1.348.064,43	-1,64
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>2)</sup></b>	<b>879.790,48</b>	<b>1,07</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>3)</sup>	525.718,20	0,64
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag <sup>4)</sup>	26.011,88	0,03
3. Endausschüttung <sup>5)</sup>	328.060,40	0,40

Umlaufende Anteile: Stück 820.151

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

<sup>3)</sup> Zwischenausschüttung am 10. August 2018 mit Beschlussfassung vom 7. August 2018.

<sup>4)</sup> Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

<sup>5)</sup> Ausschüttung am 15. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 5. Februar 2019.

# Deka-GlobalChampions

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Aktienindex-Terminkontrakte  
Devisenterminkontrakte  
Devisenterminkontrakte

### Kontrahent

Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)  
BNP Paribas S.A.  
Citigroup Global Markets Ltd.

### Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

-359.724,23  
126.254,98  
81.736,18

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% DJ BRIC 50 NR in EUR, 80% Dow Jones Global Titans 50 NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,35%  
größter potenzieller Risikobetrag 8,12%  
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,73%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodelle (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

107,41%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV	EUR	0,00

Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	2.456.125
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	613.821
Umlaufende Anteile Klasse AV	STK	820.151
Anteilwert Klasse CF	EUR	176,62
Anteilwert Klasse TF	EUR	163,11
Anteilwert Klasse AV	EUR	115,70

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

# Deka-GlobalChampions

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,49%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,21%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse AV	1,50%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

### Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.  
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,49%.

### Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.  
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,21%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

## Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	20.602,48
Anteilklasse TF		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	4.764,92
Anteilklasse AV		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	4.507,08
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Beratungsvergütungen	EUR	796,59
EMIR-Kosten	EUR	7.450,67
Gebühren für Quellensteuerrückverstattung	EUR	247,06
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	243.805,27
Kostenpauschale	EUR	716.609,16
Anteilklasse TF		
Beratungsvergütungen	EUR	188,82
EMIR-Kosten	EUR	1.755,65
Gebühren für Quellensteuerrückverstattung	EUR	57,03
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	57.398,92
Kostenpauschale	EUR	168.879,00
Anteilklasse AV		
Beratungsvergütungen	EUR	181,50
EMIR-Kosten	EUR	1.682,54
Gebühren für Quellensteuerrückverstattung	EUR	54,04
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	54.959,14
Kostenpauschale	EUR	161.703,94
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	675.454,61



# Deka-GlobalChampions

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

462

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	2.723.291,41
weitere Risktaker	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	328.416,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	7.648.646,98

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

# Deka-GlobalChampions

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividendenerträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

---

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2019  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-GlobalChampions für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2019

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.



## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-GlobalChampions CF

ISIN		DE000DK0ECU8			
WKN		DK0ECU			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0780	0,0780	0,0780
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto</b> (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup>	<b>EUR je Anteil</b>	0,2072	0,2072	0,2072
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2072	0,2072	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,2072
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2072</b>	<b>0,2072</b>	<b>0,2072</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,2072	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1842	0,1842	0,1842
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,1842	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,2013	0,2013	0,2013
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0059	0,0059	0,0059
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,2013	0,2013
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0341	0,0341	0,0341
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0341	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-GlobalChampions CF

ISIN		DE000DK0ECU8			
WKN		DK0ECU			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0592	0,0592	0,0592
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-GlobalChampions TF

ISIN		DE000DK0ECV6			
WKN		DK0ECV			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0500	0,0500	0,0500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1553	0,1553	0,1553
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1553	0,1553	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,1553
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1553</b>	<b>0,1553</b>	<b>0,1553</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,1553	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1466	0,1466	0,1466
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,1466	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1507	0,1507	0,1507
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0046	0,0046	0,0046
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,1507	0,1507
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0300	0,0318	0,0318
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0318	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-GlobalChampions TF

ISIN		DE000DK0ECV6			
WKN		DK0ECV			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0553	0,0553	0,0553
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-GlobalChampions AV

ISIN		DE000DK2J852			
WKN		DK2J85			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	KStG	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0448	0,0448	0,0448
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,1058	0,1058	0,1058
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1058	0,1058	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,1058
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1058</b>	<b>0,1058</b>	<b>0,1058</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,1058	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0689	0,0689	0,0689
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0689	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1039	0,1039	0,1039
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0019	0,0019	0,0019
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,1039	0,1039
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0119	0,0119	0,0119
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0119	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-GlobalChampions AV

ISIN		DE000DK2J852			
WKN		DK2J85			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0210	0,0210	0,0210
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Sonstige Hinweise</b>					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

### Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2017)

### Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger  
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin  
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin  
und der  
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

### Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,  
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,  
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg

Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

Mitglied der Geschäftsführung der

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

(Stand 1. Oktober 2018)



## **Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Squaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## **Verwahrstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

## **Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2017)

## **Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)